

.....
.....
.....
Arzt-Nr.: O-

Linz,

**An die
Ärztékammer f. Oberösterreich
Standesführung - Zi. 34
Dinghoferstraße 4
4020 Linz**

Niederlassungsmeldung

Hiermit teile ich der Ärztekammer f. Oberösterreich mit, dass ich mit eine

- Wahlarztordination
(Erstordination Zweitordination)
- Kassenordination
(Erstordination Zweitordination)

als

- Arzt f. Allgemeinmedizin
- Facharzt f.

in
PLZ Ort Straße

eröffnen werde.

Gilt nur für Kassenärzte:

Ich bin §2-Kassenarzt und führe die Zweitordination als

- bewilligte Vertragsordination oder als reine Privatordination

Für §2-Kassenärzte gilt, dass *Zweitordinationen*, in denen Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach eine Krankenbehandlung iSd § 10 des Gesamtvertrages darstellen (wazu auch Mutter-Kind-Pass Leistungen zählen), nur mit Genehmigung von Ärztekammer und Versicherungsträger betrieben werden dürfen. Ohne diese Bewilligung handelt es sich um reine Privatordinationen, in denen nur Leistungen die nicht eine Krankenbehandlung (z.B. Führerscheinuntersuchung, Gutachten, etc.) darstellen erbracht werden dürfen. Als reine Privatordination gilt auch eine Ordination in der nur Vorsorgeuntersuchungen erbracht werden, hierfür ist allerdings bei der Ärztekammer um die Erteilung eines Vorsorgeuntersuchungsvertrages anzusuchen.

Ordinations-Tel.:

Ordinations-Fax.:

e-mail:

Hochachtungsvoll

.....
(Unterschrift)



Arztsuche | ÄK Homepage

www.arztsuche.aekooe.at

www.aekooe.at

www.gesund-in-ooe.at

Verwaltung/Endbearbeitung der Daten

Mit Beginn Ihrer niedergelassenen Tätigkeit wird Ihre Meldung auch mit den bei uns aufliegenden, lt. Ärzteliste-Verordnung öffentlichen Daten, im Ärztefinder der Ärztekammer OÖ. veröffentlicht.

Diese Erstveröffentlichungsdaten werden mit dem Niederlassungsbeginn automatisch freigeschaltet und enthalten die Grundangaben zu Ihrem Standort & Ihrer Person.

Sie können & sollten Ihre Daten um jene erweitern die wir nicht veröffentlichen dürfen bzw. uns nicht bekannt sind. (zB.: öffentliche Telefonnummer, öffentliche Email Adresse, Ordinationszeiten, Fremdsprachenkenntnisse, Barrierefreiheit, Diplome und Ausbildungen usw.)

Eine ausführliche Anleitung zur Handhabung des Redaktionssystems finden Sie auf der Loginseite des Redaktionssystems.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen oder Problemen haben wenden Sie sich bitte an Herrn Mag. Keplinger in der Ärztekammer OÖ. (0732/778371-231).